

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Irene Dregert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	01.09.2021	

Bauantrag_Wohnhaus-Neubau mit Carport_Maistraße

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 2/21

Baustelle: Maistraße 16, 66851 Oberarnbach

Projekt: Wohnhaus-Neubau mit Carport

Baugeb. gem. BauNV.....MI.....Plan-Nr. 1090 + 1102/5

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan.....Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Der Bauherr beabsichtigt, ein Wohnhaus mit einer Einliegerwohnung und einem Doppelcarport zu errichten.

Das Bestandsgebäude soll im Zuge dessen abgerissen werden. Zur Realisierung des Bauvorhabens sind die Grundstücke (Flurstück - Nr. 1090 + 1102/5) zu verschmelzen. Gemäß dem Flächennutzungsplan befindet sich das Flurstück 1090 im Außenbereich und ist als Waldfläche deklariert.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens, das tlw. im Außenbereich liegt, ist von der Kreisverwaltung zu prüfen. Nach Einschätzung der Bauabteilung, kann eine Genehmigung für eine geringfügige Überbauung des Grundstücks, das im Außenbereich liegt, in Aussicht gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen herzustellen.

Anlagen

Anlage 1

Ansicht Nordost

Ansicht Nordwest

Ansicht Südost

Ansicht Südwest

Lageplan